

Landkreis Teltow-Fläming

Die Landrätin



VORLAGE

Nr. 6-4357/20-I

für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge

Haushalts- und Finanzausschuss
Kreistag

07.12.2020
14.12.2020

Betr.: Abnahme Jahresabschluss 2016

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt den geprüften Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2016.

Luckenwalde, den 25. November 2020

Wehlan

Sachverhalt:

Gemäß § 131 Abs. 1 i. V. m. § 82 Abs. 4 Satz 1, § 28 Abs. 2 Nr. 15 BbgKVerf ist bis spätestens zum 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres durch den Kreistag über den geprüften Jahresabschluss zu beschließen und in einem gesonderten Beschluss eine Entscheidung über die Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten/der Hauptverwaltungsbeamtin herbeizuführen.

Die Prüfung des Jahresabschlusses obliegt gemäß § 101 Abs. 2 i. V. m. § 102 Abs. 1 BbgKVerf dem Rechnungsprüfungsamt.

Der Jahresabschluss 2016 ist durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Teltow-Fläming geprüft worden.

Anlage

Jahresabschluss 2016